
Präqualifiziert, jedoch nicht per se geeignet

Damit die Bieter im Rahmen von Vergabeverfahren nicht immer wieder die (teilweise) identischen Nachweise vorlegen müssen, wurde zu deren Entlastung das Präqualifikationssystem entwickelt. Mancherorts herrscht das falsche Verständnis vor, präqualifizierte Unternehmen seien per se geeignet. Dass dies nicht der Fall ist und welche konkreten Schlüsse aus der Präqualifizierung zu ziehen sind, hat das OLG Düsseldorf (Beschluss vom 08.06.2022, Verg 19 / 22) herausgearbeitet. [Weiterlesen im cosinex Blog »](#)